



Hygienekonzept Freundeskreis Ökodorf e.V. (Stand 23.09.2021)

Gemäß Vierzehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 16.06.2021 (Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 14. SARS-CoV-2-EindV).

Zuletzt geändert durch Fünfte Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 13.09.2021.¹

1. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. verfügt über ein **betriebliches Hygiene- und Schutzkonzept**, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitern und Gästen unter Beachtung der Rechtsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und der arbeitsmedizinischen und berufsgenossenschaftlichen Schutz- und Vorsorgeregelungen und dokumentiert dessen Einhaltung fortlaufend.
2. Es gibt verstärkte **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**:
 - **Kontinuierliches Reinigen und Desinfizieren von Gegenständen** (z.B. Türen, Türgriffe, Arbeitsflächen), mit denen Gäste oder Mitarbeiter unmittelbar in Kontakt kommen, wird gewährleistet.
 - **Regelmäßiges Lüften** (Belüftung im Abstand von ca. 30 Minuten für eine Mindestdauer von 5 Minuten). Raumluftechnische Anlagen weiter betreiben, da hier das Übertragungsrisiko als gering eingestuft wird. Vorgeschriebene Wartungszyklen für die Anlagen sicherstellen.
 - Das Personal und die Besucher werden zur **Händehygiene** sensibilisiert. Die **Husten - und Niesetikette** ist zu beachten und einzuhalten.
 - Auf Hinweisschildern/ -plakaten (an den Zugängen) werden entsprechende Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt, vorzugsweise unter Verwendung von **Piktogrammen**. Dies erfolgt auch auf der Homepage und anderen Werbemitteln.
 - Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige **Wäschereinigung** (z.B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards im Rahmen der Corona-Pandemie.

¹ Online abrufbar unter: https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Geteilte_Ordner/Corona_Verordnungen/Dokumente/2021-09-13_Lesefassung_Fuenfte_AEVO_der_14_SARS-COV-2-EindV.pdf (Stand: 23.09.2021)

→ **Toiletten** werden regelmäßig gereinigt und die Reinigung wird dokumentiert. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt. Kein Einsatz von wiederverwendbaren Handtüchern. Sowohl für Personal auch auch für Gäste werden ausreichend Handwaschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

→ die **Gästeunterkünfte** werden vor einer Weitervermietung gründlich gereinigt; Art und Umfang der Reinigung ist in einem Reinigungsprotokoll zu dokumentiert und wird vier Wochen aufbewahrt.

Maßnahmen „Gäste“:

3. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. informiert die Gäste über Zutritts-, Abstands- und Hygieneregeln bei Bestätigung der Anmeldung sowie zu Beginn des Aufenthaltes (s. Punkt 24). Ein*e Mitarbeiter*in erfasst zu Beginn des Aufenthaltes den entsprechenden Nachweis (s. Punkt 24) und prüft diesen auf seine Gültigkeit. Die Informationen werden vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht.
4. Die anwesenden Gäste werden erfasst, um im Bedarfsfall eine Nachverfolgung der Kontakte zu ermöglichen. Die Reservierungen für einen Seminar- oder Einzelgastaufenthalt mit Beherbergung und Verpflegung erfolgen elektronisch und im Vorfeld. Durch Zugangsbegrenzungen an den Eingängen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. In eventuellen Warteschlangen / im Wartebereich werden ebenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände ergriffen. In Bereiche, in denen dies nicht möglich ist, wird darauf hingewiesen, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
5. Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das vertretbare Maß reduziert wird.
6. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID -19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind aus der Lokalität zu verweisen. Der Ausschluss gilt für das Personal und die Besucher gleichermaßen.
7. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu den Gästen anderer Tische werden eingehalten. Das allgemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) ist **grundsätzlich** einzuhalten. Dies gilt im Gastraum und auf den Freisitzen. Gäste sind so zu platzieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Tischen von 1,5m entsteht oder aber eine physische Abtrennvorrichtung vorhanden ist. Es dürfen maximal 10 Personen oder Angehörige aus maximal zwei Hausständen oder nahe Verwandte sowie deren Ehe- und Lebenspartner an einem Tisch Platz nehmen.
8. Der Witterung entsprechend soll die Einnahme der Mahlzeiten möglichst im

- Außenraum, z.B. Terrassen, Außensitze stattfinden. Bauliche Maßnahmen zum Witterungsschutz sollen dies in zunehmenden Maße ermöglichen.
9. Durch die Anschaffung einer Außenspülstraße wird bei Außenveranstaltungen ein Geschirrtransport in den Innenraum vermieden.
 10. Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Stifte, Meldeschein beim Check-In/Check-Out) wird auf das Notwendige beschränkt. Bargeldloses Bezahlen wird empfohlen, bei Barzahlungen möglichst kontaktlos (z.B. Nutzung Korbchen o.Ä.). Plexiglas als Schutz zwischen Mitarbeiter und Gast am Empfangstresen.
 11. Eine Selbstbedienung der Gäste am Buffet, bei den Getränken und in der Warteschlange ist unter der Bedingung des Tragens eines Nasen-Mund-Schutzes gestattet. Die Zimmer können unter Beachtung der folgenden Regeln mit voller Kapazität belegt werden: Personen von maximal zwei Hausständen, oder nahe Verwandte sowie deren Ehe- und Lebenspartnern eines Hausstandes. Zu anderen Personen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Auf gute Durchlüftung der Räume ist zu achten. Für den Betrieb, Zutritt und die Nutzung gemeinschaftlicher Einrichtungen wie z. B. Duschen oder Gemeinschaftsküchen gilt Mindestabstand von 1,5 m einhalten bzw. an engen Stellen Mund-Nase-Bedeckung tragen, max. 10 Personen). Der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände, ist stets möglich.
 12. Die Außen-Sanitärinfrastruktur wird durch die Anschaffung mobiler Sanitäreinheiten erweitert.
 13. Die Beherbergung von Personen außerhalb des Seminarbetriebs (im Sinne Eindämmungsverordnung § 8 „Beherbergungsbetriebe und Tourismus“) ist möglich. Für eine Beherbergung von Gästen außerhalb des Seminarbetriebs gelten ebenfalls die Punkte 1-12 sowie 14-23 dieses Dokuments.

Maßnahmen „Mitarbeitende“:

14. Durch den Träger/Betreiber ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. Die Maßnahmen und Verhaltensregeln sind schriftlich fixiert und für die Mitarbeiter gut sichtbar ausgehängt. Mitarbeiter müssen täglich per Unterschrift bestätigen, dass sie keine Symptome aufweisen.
15. Es besteht eine aktenkundige Personalbelehrung über das erstellte Hygienekonzept und die Symptomatik bei COVID19. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. wird seine Mitarbeiter*innen auf Grundlage des Schutzkonzeptes bereichsspezifisch und aufgabenspezifisch fortlaufend schulen.
16. Der Freundeskreis Ökodorf stellt stets genügend COVID-19-Schnelltests für das Personal zur Verfügung. Dieses ist angehalten, sich regelmäßig zu testen.
17. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicepersonals des Freundeskreis Ökodorf e.V. - soweit sie nicht anders geschützt sind - tragen einen Mund-

- Nasen-Schutz. Besucherinnen und Besucher tragen in Bereichen, in denen die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann (z.B. in engen Gängen und in den ausgewiesenen Mundschutzzonen) eine textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung. Mund - und Nasenbedeckungen oder Gesichtsschutz oder mit Barrieren mit Hilfe von Plexiglaswänden oder anderen Materialien sind eingesetzt, um das Infektionsrisiko für Gäste und Personal zu verringern:
- Mund-Nasen-Bedeckung ist pro Schicht mehrfach, möglichst alle zwei Stunden zu wechseln
 - Visiere pro Schicht mehrfach reinigen
18. Für das Personal stehen ausreichend Waschgelegenheiten (mit Flüssigseife) und Desinfektionsmittel sowie Schutzausrüstung (z. B. Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe für die Reinigungs - und Desinfektionsprozesse) zur Verfügung.
 19. Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke auf dem Weg zum Gast vor Kontaminierung geschützt sind.
 20. In den Küchen wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. gestaltet die Arbeitsorganisation möglichst so, dass Mindestabstände eingehalten werden, ggf. kann das Speisenangebot darauf abgestimmt werden.
 21. Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass Temperaturen über 60 °C erreicht werden, da die Desinfektion des Geschirrs und der Gläser dies erfordert.
 22. Bei der Zimmerreinigung werden die besonderen geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Das Reinigungspersonal trägt sog. Alltagsmasken. Alle Handtücher sind spätestens bei der Abreise der Gäste zu wechseln (auch unbenutzte). Saubere und schmutzige Wäsche sind durch das Personal weiterhin konsequent voneinander zu trennen. Während der Reinigung ist eine intensive Lüftung der Zimmer vorzunehmen. Alle Kontaktflächen sind zu reinigen und zu desinfizieren. Reinigungsprotokolle liegen vor und werden vier Wochen aufbewahrt.
 23. Der Einsatz von Gegenständen im Zimmer, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine / Zeitungen), ist auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so zu gestalten, dass nach vor jeder Zimmerneubelegung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt. Tagesdecken und Zusatzkissen sind zu entfernen oder auf Wunsch bereit zu stellen. Alles was nicht neu beziehbar ist, wird aus dem Zimmer entfernt werden. Informationen zum Aufenthalt sollten laminiert oder digital zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen „Seminarsituation“

24. Hinweis an die Interessierten bei der Anmeldung:

„Auch wir müssen als Bildungszentrum den gesetzlichen Bestimmungen gerecht werden. Grundlage unseres Handelns im Seminar- und Gästebereich

sind die entsprechenden aktuellen Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt. Hier (PDF-Download) könnt ihr unser aktuelles Hygienekonzept einsehen. Wir werden das Konzept ggf. aufgrund neuer Verordnungen anpassen und dann in veränderter Form veröffentlichen. Es macht also Sinn, vor der Anreise nochmal zu schauen, ob sich etwas verändert hat.

Bitte beachtet unbedingt:

- Bitte legt am Anreisetag am Empfang ein Covid-Impfzertifikat vor oder alternativ einen Nachweis, innerhalb der letzten sechs Monate an Corona erkrankt gewesen zu sein. Ansonsten bringt bitte einen tagesaktuellen Corona-Schnelltest, der von Arzt, Apotheke oder Testzentrum bescheinigt ist mit. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist es möglich, dass der Test vor Ort mit einem mitgebrachten Schnelltest-Kit gemacht werden kann. Bitte testet euch in dem Fall aber unbedingt auch schon vor der Abreise, damit ihr und wir hier nicht mit einem positiven Test umgehen müssen. Bitte beachtet und habt Verständnis, dass sich die offiziellen Vorgaben ändern können und entsprechend unsere Regelungen ggf. angepasst werden müssen.*
- Wir behalten uns vor, auch im Kursverlauf auf Tests zurückzugreifen und werden Tests vor Ort haben.*
- Solltet ihr bei euch während des Seminars Corona-typische Symptome bemerken, wendet euch bitte unmittelbar an das Gästeteam.*
- Am Buffet, in den Sanitäreinrichtungen und den Gängen müssen medizinische (!) Masken getragen werden, im Seminarraum überwiegend nicht. Hier kann der gebotene Abstand eingehalten werden, wir haben dort ein leistungsfähiges Lüftungssystem und werden zusätzlich in regelmäßigen Abständen kurz stoßlüften (alle 30 Minuten für 5 Minuten).*
- Stellt euch kleidungstechnisch bitte darauf ein, dass vielleicht die eine oder andere Sitzung mehr draußen stattfindet.*
- Für einen Aufenthalt in unserem Seminarbetrieb gelten stets die aktuell geforderten Hygiene- und Abstandsregeln. Zur Information und Erinnerung haben wir diese Regeln ausgehängt und bitten darum, diese zu beachten und zu respektieren. Bitte habt Verständnis für alles, was anders laufen muss als normalerweise.*

*Wir verstehen, dass dies eine herausfordernde Zeit sein kann. Bisher haben wir gute Absprachen innerhalb der Seminare erlebt, sodass dort für alle ein guter Raum geschaffen werden konnte und unsere Referent*innen werden auch dahingehend angeregt.*

Bitte mitbringen: Eigenen medizinischen(!) Mund-/Nasenschutz, evtl. Hände-Desinfektionsmittel. Der Mund-/Nasenschutz muss in Gängen, am Essensbuffett, im Laden usw. getragen werden. Entsprechende Bereiche haben wir gut sichtbar ausgewiesen.“

25. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden bemisst sich an der Seminarraumgröße, so dass in der Seminarsituation der Mindestabstand von 1,5 m der Teilnehmenden untereinander und zu den Referent*innen eingehalten werden kann.
26. Die Seminare durchführung wird so gestaltet, dass möglichst der Mindestabstand von 1,5 m der Teilnehmenden untereinander und zu den Referent*innen eingehalten werden kann. Bei vorübergehend notwendig engerem Abstand ist eine Mund-Nase-Bedeckung zutragen.
27. Lüftung der Räume entsprechend Punkt 2.
28. Der Witterung entsprechend, sollen Unterrichtseinheiten weitestmöglich in den Außenraum verlagert werden. Bauliche Maßnahmen zum Witterungsschutz von geeigneten Plätzen im Außenbereich (z.B. Terrassen, Amphitheater) sollen dies in zunehmenden Umfang ermöglichen.
29. Besucherinnen und Besucher unserer Bildungseinrichtung haben in Bereichen, in denen die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann (z.B. in engen Gängen) eine textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
30. Beim gemeinsamen Singen ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern verpflichtend einzuhalten, da sich durch das Singen Tröpfchen als Hauptüberträger des SARSCoV-2-Virus über größere Entfernungen ausbreiten können. Zudem wird empfohlen, außerhalb von geschlossenen Räumen zu singen. Es gilt zudem die allgemeine Empfehlung, dabei Ansammlungen von mehr als 10 Personen zu vermeiden.